Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin

Kinderschutzkonzept

Ressourcen und Risiken WAHRNEHMEN

Kindeswohlgefährdung ERKENNEN

Pädagogisch HANDELN

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Institution

Der Kinderschutzbund Sankt Augustin

Kölnstraße 112-114

53757 Sankt Augustin

Stand 2026

(Erstkonzept 2015 mit fortwährenden fachlichen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen)

Text und Gestaltung: Insa Neuborn und Birgit Hund-Heuser

Vorwort

Wir wollen es gar nicht erst zu Kindeswohlgefährdungen kommen lassen. Deswegen unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Sie und unsere Mitarbeiter*innen sollen lernen, Gefährdungssituationen zu erkennen und pädagogisch wirksam zu handeln.

So wie Tatpersonen bezüglich sexualisierter Gewalt sich immer mehr den Gegebenheiten anpassen, so braucht unser Kinderschutzkonzept stetiger Erneuerung. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Darum bitten wir Sie ausdrücklich.

Ein gutes Kinderschutzkonzept soll auch mithelfen, mögliche Tatpersonen in unseren eigenen Reihen frühzeitig zu erkennen. Deswegen gilt es, genau hinzuschauen und Gefährdungssituationen, die Sie als solche erkennen, zu thematisieren. Unsere Kinderschutzfachkräfte stehen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Prävention und das Kindeswohl sind für uns die maßgeblichen Leitgedanken. Wenn wir ihm gerecht werden wollen, bedeutet dies auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Personen, die für uns tätig sind. Wir sind offen für neue Ideen zur Verbesserung unseres Kinderschutzkonzeptes.

Für den Kinderschutzbund Sankt Augustin

Sibylle Friedhofen
Vorstandsvorsitzende

Unser erstes Schutzkonzept aus dem Jahr 2015 fußt auf der wegweisenden Arbeit von **Peter Friedhofen**. Sein Einsatz und seine Ideen haben den Grundstein für die heutigen Maßnahmen gelegt und bleiben unvergessen.

Das Leitbild des Ortsverbandes Sankt Augustin

Der Ortsverband des Kinderschutzbundes Sankt Augustin wurde 1982 gegründet und ist einer von bundesweit ca. 420 Ortsverbänden. Wir sind Mitglied im Der Kinderschutzbund auf Bundesebene. Wir sind ein gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Wir sind ein konfessionell ungebundener Träger und praktizieren den wertschätzenden Umgang mit Menschen mit und ohne Behinderung und unabhängig davon, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören oder nicht, welche sexuelle Orientierung sie haben und mit welchem Geschlecht sie sich identifizieren.

Der Kinderschutzbund (DKSB) ist eine Lobby für Kinder! Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ein. Die Kinderrechte bilden die Grundlage für eine sichere und gerechte Kindheit. Fachkräfte spielen eine zentrale Rolle dabei, diese Rechte im Alltag umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und dient dem weltweiten Schutz der Kinderrechte, die das Wohl sowie die gesunde Entwicklung der Kinder sicherstellen. Eine der wichtigsten Grundannahmen der UN-Kinderrechtskonvention besteht darin, dass Kinder Träger*innen eigener unveräußerlicher Rechte sind. Mit ihren 54 Artikeln legt sie fest, welche Rechte den Kindern in verschiedenen Bereichen zustehen. Hier wird eine Unterteilung in Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte vorgenommen. Jedes Kinderrecht lässt sich (mindestens) einem dieser drei Bereiche zuordnen.

Das Ziel ist die Stärkung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer individuellen Entwicklung unter dem Aspekt der Vielfalt. Wir verfolgen die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen diese Rechte geachtet und gelebt werden.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte

Unser Motto

Kinder sind die Quelle allen Potenzials, das unsere Zukunft bestimmen wird. Kinder brauchen Raum und die Möglichkeiten, um ihre Fähigkeiten und Ressourcen zielorientiert entfalten zu können! Dazu engagiert sich der Kinderschutzbund Sankt Augustin auf Stadt- und Kreisebene zu Gunsten der Kinder. Dies geschieht in der Kommunalpolitik, in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und anderen Akteuren im Kinderschutz, sowie über die Schaffung und Durchführung gezielter Angebote für Kinder und deren Familien.

Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsverantwortung, in der die Erwachsenen aus dem Umfeld der Kinder kooperativ zusammenwirken. Diese Verantwortung schließt alle erwachsenen Personen aus privaten, pädagogischen, politischen und weiteren professionellen Systemen mit ein, in denen sich die Kinder bewegen. Aus diesem Grund setzen wir uns sowohl für die Aufklärung von Kindern über ihre Rechte als auch für die Vernetzung von verantwortlichen Erwachsenen ein.

Unsere Arbeit gestalten wir wertschätzend und wir leben eine offene Feedback-Kultur. Rückmeldungen zu unserer Arbeit sind nicht nur gewünscht, sondern notwendig, um die Qualität unseres Handelns zu sichern. Feedback ist unser Weg zu besserer Zusammenarbeit.

Der Kinderschutzbund Sankt Augustin verfolgt das Arbeitsprinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Voraussetzung dafür ist die Entlastung und Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und ihrem Alltag, z. B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung.

Die Förderung von Kindern und ihren Familien, gerade, bevor sie in Krisen und Problemsituationen geraten, liegt uns am Herzen. Denn: Vorsorge ist besser als Nachsorge! Die Handlungssicherheit von Eltern bietet ihren Kindern Schutz. Wenn sich Eltern für die Rechte und Bedürfnisse ihrer Kinder einsetzen, geben sie ihnen Halt, Stärke und Geborgenheit und werden so zum Vorbild.

Unsere Vereinsstruktur

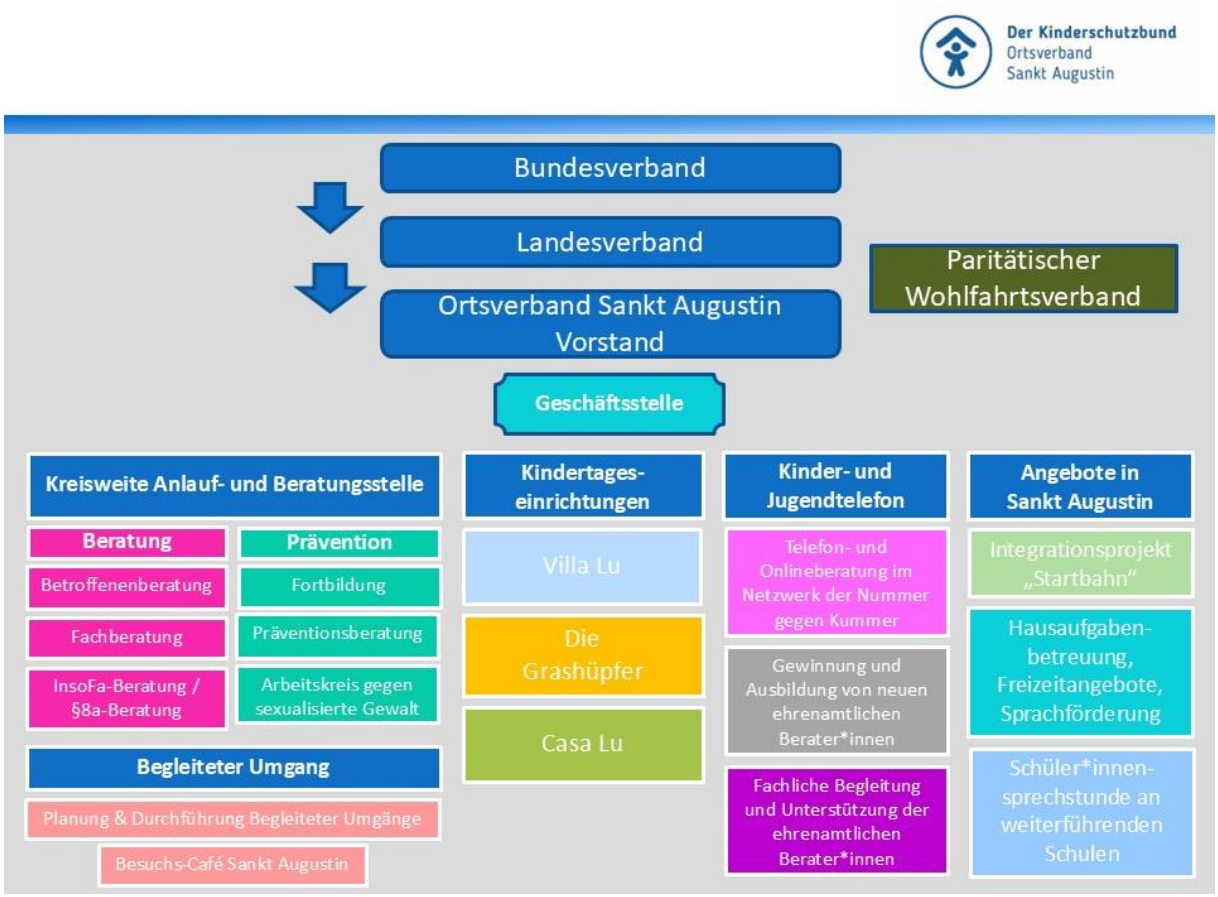

Die Arbeit im Kinderschutzbund braucht viele Akteure. Der Ortsverband Sankt Augustin beschäftigt zahlreiche hauptamtliche Mitarbeiter*innen mit verschiedensten fachlichen Qualifikationen, die sich für die Stärkung und für den Schutz von Kindern einsetzen. Die besondere Kraft unseres Verbandes kommt darüber hinaus aus dem freiwilligen Engagement vieler Bürger*innen, die mit Idealismus, Qualifikation und oft hohem Zeitaufwand ihre Aufgaben erfüllen. In unseren Projekten und Einrichtungen arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende eng zusammen. Wir sind demokratisch organisiert und tragen alle Beschlüsse gemeinsam. Die Entwicklung und Fortführung von Qualitätsstandards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.

Unsere aktuellen Angebote finden Sie hier: http://dksb-sankt-augustin.de

Unser Bild vom Kind

Kinder sind die Quelle allen Lebens! Unsere Grundhaltung achtet Kinder in ihrer Personenwürde und berücksichtigt das Wissen um ihre Lebenswelt und ihre Bedürfnisse. Wir leben die Kinderrechte und sorgen für Rahmenbedingungen, in denen Kinder in ihrer Individualität gesehen werden, ihre Meinung äußern dürfen und sich sicher fühlen können.

Sexualpädagogische Haltung

Die sexuelle Entwicklung eines Menschen beginnt bereits vor der Geburt in der Gebärmutter und setzt sich nach der Geburt bis ins Erwachsenenalter fort. Dabei ist es wichtig, grundlegend zwischen kindlicher Sexualität und erwachsener Sexualität zu unterscheiden: Kindliche Sexualität ist ein Entwicklungsprozess und gründet auf dem unbefangenen Entdecken und Spüren des eigenen Körpers. Er folgt der individuellen Entwicklung und Neugier des Kindes und verfolgt keine zielgerichteten sexuellen Absichten.

Kinder und Jugendliche brauchen bei ihrer sexuellen Entwicklung eine altersgerechte Begleitung, die sie informiert, stärkt und schützt. Kinder, die in ihrer sexuellen Entwicklung sicher begleitet werden, können sexuelle Grenzverletzungen schneller wahrnehmen und benennen. Sie können Erwachsene außerdem leichter um Hilfe zu bitten, wenn sie sexuelle Übergriffe erleben.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität, sondern ein Ausdruck von Macht. Sexualität fungiert hier als Mittel, um Kinder und Jugendliche zu demütigen und zu unterwerfen. Dies kann durch Worte, Gesten, Blicke oder Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt geschehen. Es geht hierbei nicht um sexuelle Neigungen oder unkontrollierte Triebe, sondern um einen Gewaltakt aufgrund mangelnden Respekts vor Kindern und Jugendlichen.

Sexuelle Handlungen mit oder vor Kindern ist Gewalt am Kind und eine Straftat. Kinder können aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit auch keine gültige Zustimmung zu sexuellen Handlungen geben. Jugendliche ab 14 Jahren gelten darüber hinaus als Schutzbefohlene gegenüber Personen, zu denen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Sexualisierte Gewalt findet in allen gesellschaftlichen Milieus statt. Sie kann sowohl in Familien als auch in pädagogischen Institutionen geschehen. Um Tatpersonen den Nährboden für ihre Taten zu entziehen und Mehrfachtaten zu unterbrechen, ist es wichtig, das Thema sichtbar zu machen. Erwachsene müssen sensibilisiert werden und Kinder die Möglichkeit erhalten, Hilfe zu holen.

Sexuelle Übergriffe können auch unter Kindern/Jugendlichen stattfinden. Um Stigmatisierungen entgegenzuwirken und eine positive Entwicklung zu fördern, sprechen wir hier nicht von Opfern und Täter*innen, sondern von betroffenen und übergriffigen Kindern oder Jugendlichen.

Prävention als Grundhaltung im Kinderschutz

Mit Prävention ist kein einzelnes Projekt gemeint, sondern eine grundsätzliche Erziehungshaltung, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (vor-)gelebt werden muss. Dazu zählt zum Beispiel die Förderung der Selbstbestimmung im Alltag, die Etablierung einer gemeinsamen Sprache über Gefühle und die Pflege eines grenzachtenden Umgangs. Auch die altersgerechte sexuelle Aufklärung und die Integration von Präventionsbotschaften (z.B. „Dein Körper gehört dir.“) in den pädagogischen Alltag gehören dazu.

Die präventive Erziehungshaltung erfordert außerdem, dass die Erwachsenen die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt übernehmen. Dazu ist es unabdinglich über Fachwissen zu Fakten, Zahlen und Täter*innenstrategien zu verfügen, sowie die konkreten Interventionsmaßnahmen zu kennen. Dieses Wissen befähigt Erwachsene dazu, sexualisierte Gewalt für möglich zu halten, wenn sich ein Kind auffällig zeigt und dem Kind Glauben zu schenken, wenn es sich anvertraut.

Kinder und Jugendliche brauchen:

- Stärkung ihres Sicherheitsgefühls durch Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Unterstützung bei der Benennung ihrer Gefühle
- Förderung des Vertrauens in ihre Selbstwahrnehmung
- Altersgerechtes Mitspracherecht, um Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken zu können
- Wissen über die Existenz der Kinderrechte und was diese bedeuten
- Entscheidungsfreiheit über Körperkontakt und das Wissen über Konsens
- Kennenlernen individueller Strategien des Hilfe-Holens
- Kenntnis von den Präventionsbotschaften gegen sexualisierte Gewalt
- Vermittlung von Körperwissen und altersgerechte sexuelle Aufklärung
- Erwachsene, die sich Zeit nehmen, zuhören und Fragen beantworten
- Bewusstsein darüber, wer individuelle Vertrauenspersonen sind

Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Kinder, die sexualisierte Gewalt erleben, öffnen sich bei Menschen, mit denen sie sich sicher fühlen. Sie nutzen Räume, die im pädagogischen Alltag geöffnet werden oder die durch gezielte Präventionsarbeit entstehen, um von Gewalterfahrungen zu berichten. Manchmal haben Erwachsene aber auch nur ein komisches Bauchgefühl in Bezug auf ein Kind oder eine Situation. In all solchen Fällen müssen Mitarbeitende des Kinderschutzbundes Sankt Augustin im Rahmen des Schutzauftrages aktiv werden. Wird grenzverletzendes, übergriffiges oder sexuell gewalttätiges Verhalten durch Mitarbeitende, Bezugspersonen, Kinder- oder Jugendliche beobachtet, muss umgehend zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen reagiert werden. Dies gilt auch bei der Beobachtung von körperlich gewalttätigem und seelisch schädigendem Verhalten.

Kinder und Jugendliche brauchen:

- Handlungssichere Erwachsene, die ruhig bleiben und sie zuverlässig unterstützen, ohne dabei überstürzt zu Handeln
- Altersangemessene Informationen über die nächsten Schritte
- Sensibilisierte Erwachsene, die bei Verhaltensauffälligkeiten genauer hinschauen und „Testballons“ wahrnehmen
- Informierte Erwachsene, die ihnen Glauben schenken, wenn sie von sexualisierter Gewalt berichten

Alle Mitarbeiter*innen haben gemäß des Handlungsleitfadens zu agieren, der sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes befindet.

Grundsätzlich haben alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, das Recht auf Beratung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle.

Dies gilt sowohl im Verdachts- als auch im Krisenfall von (sexualisierter) Gewalt am Kind. In der Fachberatung wird die Situation zunächst gemeinsam sortiert und das Bauchgefühl eingeordnet. Dann werden mögliche Gefährdungsaspekte gesammelt und nächste Schritte besprochen. Auch Situationen, die ein umgehendes Handeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich gemacht haben, können in der Fachberatung nachbesprochen werden, um die Situation zu reflektieren und das weitere Vorgehen in den Blick zu nehmen. Die Fachberatung ist vertraulich und kann mit und ohne Absprache mit Kolleg*innen oder Vorgesetzen in Anspruch genommen werden. Die Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung steht für solche Beratungen zur Verfügung. Der Kinderschutzbund Sankt Augustin plädiert dafür, die Möglichkeit der Beratung sowohl in der laufenden Fallarbeit als auch in der Nachbereitung aktiv zu nutzen!

Es ist auch möglich, sich an andere Fachberatungsstellen zu wenden, die für Menschen aus Sankt Augustin arbeiten. Zum Beispiel:

- Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt des Rhein-Sieg-Kreises
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn
- Evangelische Lebensberatungsstelle Bonn

Inklusive Haltung in der Prävention und Intervention

Wir gehen von einem weit gefassten Inklusionsverständnis aus. Dieses nimmt die Situation von Personen und Personengruppen in den Blick, die aufgrund bestimmter Merkmale Diskriminierung und Benachteiligung erfahren. Zu diesen Merkmalen zählen beispielsweise Geschlecht, Behinderung, Herkunft, sexuelle Orientierung oder die sozioökonomische Lebenssituation. Wir fördern das Bewusstsein für die Lebenswelten und Diskriminierungserfahrungen betroffener Kinder und Jugendlicher, um sie besser vor merkmalsspezifischer Gewalt zu schützen.

In der Prävention bedeutet dies, Strukturen der Wertschätzung und Teilhabe zu schaffen, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen mit ihren merkmalsspezifischen Themen gesehen und ernstgenommen fühlen. In der Intervention ist es wichtig, Stigmatisierungen nicht zu wiederholen und das Wissen über die jeweilige Lebenswelt des Kindes oder Jugendlichen in die Lösungsfindung miteinzubeziehen.

Formale Rahmenbedingungen

Die formalen Rahmenbedingungen des Kinderschutzkonzepts legen zunächst die grundlegenden Arbeitsvoraussetzungen fest, die für alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen verpflichtend gelten:

- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses bei der Einstellung und Wiedervorlage nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit
- Nachweis über die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“
- Teilnahme an der „Einführungsschulung §8a“

Darüber hinaus bilden zwei Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“. Diese haben folgende Aufgaben:

- Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Durchführung von Inhouse-Schulungen zu Kinderschutz-Themen
- Fallberatungen für die Teams im Kinderschutzbund Sankt Augustin

Aktualisierung von Fachwissen

Die Aneignung, Erweiterung und Wiederholung von Fachwissen ist Voraussetzung für den gelingenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Nur wenn Wissen und Wege präsent und aktuell gehalten werden, kann im Krisenfall sicher gehandelt werden.

Aus diesem Grund erhalten alle Menschen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich im Kinderschutzbund Sankt Augustin arbeiten, die „Einführungsschulung §8a“ zum Einstieg in das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Dabei lernen sie die verschiedenen Gewaltformen und die Meldewege kennen. Darüber hinaus werden die Kernelemente der Selbstverpflichtungserklärung ausführlich besprochen. Diese Basisschulung findet 2x pro Jahr statt.

In einem 3-jährigen Rhythmus werden Kinderschutz-Schwerpunktschulungen für die einzelnen Arbeitsbereiche angeboten, die sich inhaltlich an den jeweiligen Fragestellungen der Mitarbeiter*innen ausrichtet.

Außerdem erhalten die Kitas des Kinderschutzbundes Sankt Augustin die Möglichkeit der Fallbesprechung im Team 1x im Quartal und nach Bedarf.

Feedback und Beschwerdemanagement

Feedbacks zu unserer Arbeit sind wichtiger Bestandteil für die Qualitäts-sicherung, weil sie wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer Angebote und Standards liefern. Aus diesem Grund werden Rückmeldungen als Einladung verstanden, die bestehenden Arbeitsstrukturen immer wieder neu in den Blick zu nehmen und fachlich zu prüfen. Wir ermutigen alle Menschen bei offenen Fragen oder Kritik in den Austausch mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen zu gehen. Wenn möglich, werden neue Ideen aufgegriffen oder die (fachlichen) Hintergründe für bestehende Strukturen und Herangehensweisen transparent gemacht.

Darüber hinaus begreifen wir Beschwerden als wichtiges Instrument für gelingenden Kinderschutz. Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit sich zu beschweren. Zum Beispiel wenn sie sich unfair behandelt fühlen, der Kinderschutzauftrag unzureichend umgesetzt erscheint, oder sie schlechte Erfahrungen mit dem Verhalten von Mitarbeitenden

gemacht haben. Die Beschwerde kann über das Hinweisgeberportal unter folgendem Link abgeschickt werden:

https://hgs.white-sparrow.net/publicweb/MKM.DKSBSTA

Mit Namen versehene Beschwerden ermöglichen es dem Vorstand des Kinderschutzbundes Sankt Augustin, persönlich mit der Beschwerdesteller*in in Kontakt zu treten. So können Rückfragen gestellt werden, um das inhaltliche Verständnis für den Gegenstand der Beschwerde zu vertiefen. Die beschwerdestellende Person erhält dann auch die Möglichkeit, sich am Lösungsprozesses zu beteiligen und ihre Meinung kontinuierlich einzubringen. Dabei wird Vertraulichkeit und die respektvolle Behandlung aller Beteiligten gewährleistet.

Anhänge

1. Handlungsleitfaden bei gewichteten Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im Kinderschutzbund Sankt Augustin

2. Meldebogen beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung der Stadt Sankt Augustin

3. Wichtige Rufnummern

4. Selbstverpflichtungserklärung

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin

Mitarbeiter*in nimmt Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wahr
Dokumentation: Protokoll

1. Ersteinschätzung im Team:
Beobachtungen werden geschildert
2. Einbeziehung weiterer Mitarbeiter*innen / der Leitung:
Kollegiale Fallberatung ggf. Supervision (Fallvorstellung, mehr Klarheit durch zusätzliche Informationen)
Dokumentation: Ergebnisprotokoll

Akute oder erhebliche Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden

Keine Kindeswohlgefährdung trotz Auffälligkeiten

Vorstandsvorsitz
(Frau Friedhofen)
Dokumentation: Meldebogen
(offizielles Formular vom Jugendamt)

Info an:
- Jugendamt Sankt Augustin
02241 / 243 678
- Polizeiwache Sankt Augustin
02241 / 541 33 21

*Nachsorge der Mitarbeiter*innen möglich durch:*

a) Fachberatung: Anlauf- und Beratungsstelle im DKSB Sankt Augustin

b) Supervision: Erziehungs-beratungsstelle Sankt Augustin

Zuständiges Jugendamt entscheidet weiter

Einbeziehung einer Insofa
(Anlauf- und Beratungsstelle)

Zusätzliche Beratung
Dokumentation: Ergebnisprotokoll

Wiedervorlage nach Bedarf und aktueller Entwicklung, aber auf jeden Fall spätestens nach 3 Monaten

Möglichkeit der Inanspruch-nahme einer Fachberatung

Elterngespräch

Ergeben sich weitere Anhaltspunkte?

ja	nein
Leitung: Gespräch mit den Eltern und ggf. dem Kind über die Gefährdungs-einschätzung Erstellung eines Schutzplanes ***Einbeziehung der Insofa zum Gespräch ist möglich*** Dokumentation: Protokoll des Elterngespräches, Absprachen überprüfen Zeitrahmen festlegen	**Mitarbeiter*in:** Wiedervorlage nach Bedarf und aktueller Entwicklung **Elterngespräch**

Eltern sind nicht zur Zusammenarbeit bereit, Info an Jugendamt durch Leitung!

Meldebogen beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII

An das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin

Bezirkssozialdienst (BSD-Bereitschaft@sankt-augustin.de , Tel.:02241/243-678)

Name, Vorname des Kindes:	
geb./Alter	
Adresse:	
Kontaktdaten der Eltern	
Name der Einrichtung:	
Telefon: E-Mail:	
Datum:	
Name der meldenden Person:	
Name der Einrichtungsleitung:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des Auftrages nach § 8a SGB VIII mache ich Ihnen eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des oben genannten Kindes.

Folgende Dokumentationsunterlagen lege ich dieser Meldung bei:

- ☐ Dokumentation/ Beobachtungen der Einrichtung,
- ☐ Dokumentation über Gespräche mit den Eltern,
- ☐ Dokumentation zur Gefährdungseinschätzung,
- ☐ Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzes

  ☐ nein ☐ ja, am Dokumentation

Ich bitte um die Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes und die Einleitung geeigneter Schritte.

Die Eltern wurden über diese Gefährdungsmeldung.

- ☐ informiert am:
- ☐ nicht informiert. Kurzbegründung:
- ☐ Datenschutzvereinbarung liegt bei

Ich bitte Sie, die Übernahme des Vorgangs zu bestätigen und mir die zuständige Fachkraft für die weitere Bearbeitung mitzuteilen.

Für weitere Nachfragen stehe ich zur Verfügung.

_____

Datum / Unterschrift der Einrichtungsleitung und des Trägers

Wichtige Rufnummern

Jugendamt Sankt Augustin

Bezirkssozialdienst während der Dienstzeiten 02241 / 243 678

Die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes: In Notfällen ist die Rufbereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg über die Polizei zu erreichen.

Polizeiwache Sankt Augustin

Rathausallee 2, 53757 Sankt Augustin 02241 / 541 33 21

Rettungsdienst 112

Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin

Arnold-Janssen Straße 29, 53757 Sankt Augustin 02241 / 2490

Medizinische Kinderschutzhotline 0800 / 19 210 00

Der Kinderschutzbund Sankt Augustin

Kölnstraße 112, 53757 Sankt Augustin

Geschäftsstelle 02241 / 28 000

Anlauf- und Beratungsstelle 02241 / 9237603

Familienberatungsstelle Sankt Augustin

Eibenweg 2, 53757 Sankt Augustin 02241 / 728 482

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin

Selbstverpflichtungserklärung

Der Kinderschutzbund ist ein bundesweit vertretener, gemeinnütziger Verein und eine Lobby für Kinder. Er ist der Dachverband von 16 Landesverbänden, die derzeit etwa 430 Ortsvereine repräsentieren. Dabei sind die Kinderrechte, das Kindeswohl und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien die Richtschnur.

So ist auch der Ortsverband Sankt Augustin dem Schutz von Kindern- und Jugendlichen in besonderer Weise verpflichtet. Alle im Kinderschutzbund Sankt Augustin tätigen Personen bekräftigen dies im Folgenden durch ihre Unterschrift.

Ich, _____, geb. _____

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

1. Ich bringe allen Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegen, achte ihre Würde und Rechte. Die Kinderrechte der drei Hauptgruppen Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte sind mir bekannt.

2. Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen gleich, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer religiösen Glaubenszugehörigkeit, ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Ich erkenne Familien und ihre jeweiligen Lebensformen an; sie sind divers und unterliegen immer wieder Veränderungen. Ich spreche mich gegen jegliche Form der Diskriminierung aus.

3. Ich bin achtsam und verantwortungsbewusst im Umgang mit Nähe und Distanz. Ich bin mir im Klaren darüber, dass es in der empathischen Kontaktgestaltung mit Kindern und Jugendlichen eine professionelle Form von Nähe braucht, um deren persönliche Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig wahre ich eine bewusste Distanz zu den Schutzbefohlenen, die ihre Grenzen respektiert und schützt.

4. Ich schule meine Wahrnehmung in Bezug auf das Thema Gewalt am Kind und kenne die verschiedenen Gewaltformen, die jungen Menschen angetan werden können: Körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und miterlebte Gewalt.

5. Ich beziehe bei wahrgenommenen Anzeichen für Gewalt aktiv Stellung und leite alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen gemäß dem Kinderschutzkonzept des Kinderschutzbundes ein.

   Verhalten sich Mitarbeitende in meinem Umfeld grenzverletzend, sexuell übergriffig, missbräuchlich, körperlich gewalttätig und/oder seelisch schädigend reagiere ich sofort zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen nach dem Handlungsleitfaden des Kinderschutzbundes Sankt Augustin.

6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen im Kinderschutzbund. Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien und handle nach dem Kinderschutzkonzept des Kinderschutzbundes. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung und nutze die Fachberatung der Einrichtung, denn die Arbeit im Kinderschutz bedeutet Arbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft.

7. Ich bin mir des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Kindern oder Jugendlichen und Erwachsenen bewusst. Mein Handeln ist geprägt von Transparenz und Offenheit. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit oder vor Schutzbefohlen, die von mir oder anderen begangen wird, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt §§171 ff StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und somit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner Leitung und meinem Vorstand mitzuteilen.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift